Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Andreas Schröder

# Vorlage

Datum: 24.03.2015
**Vorlage FB III/2731/2015**

| **TOP** | **Betreff**<br>**Brücke Brückenstraße** |
|---|---|
| **Beschlussentwurf:**<br><br>Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. | |

| **Beratungsfolge** | **Termin** | **Behandlung** |
|---|---|---|
| Ausschuss für Bauen und Verkehr | 14.04.2015 | öffentlich |

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr hat in seiner letzten Sitzung am 26.01.2015 über die Brücke Brückenstraße beraten. Es wurde kein Beschluss über Abbruch oder Neubau gefasst. Stattdessen wurde eine Brückenhauptprüfung ins Spiel gebracht.

Die Verwaltung hat daraufhin eine Hauptprüfung nach DIN 1076 beauftragt. Das Ergebnis wurde der Verwaltung am 20.03.2015 überreicht und erläutert.

2014 erfolgte eine Begutachtung der Stahlträger von oben. Hierfür wurde auf einer kleinen Fläche der Belag so weit entfernt, bis die Träger frei lagen. An der Oberseite wiesen die Träger nur sehr geringe Schäden auf.
Bei der Prüfung am 05.03.2015 wurde nun die Unterseite der Brücke geöffnet, um den Zustand der Stahlträger von unten zu beurteilen. Danach sind die Träger aus dem Jahr 1927 massiv von Rost befallen und weisen Querschnittsverluste von bis zu 1 cm auf. Vergleichbare Schäden werden auch an den übrigen Trägern vorliegen. Mit diesem Rostbefall der Träger ist die Standsicherheit der Brückenplatte für den Fahrzeugverkehr nicht mehr gegeben. Selbst für Fußgängerverkehr ist die Brücke rechnerisch überlastet.

Die Geländer und sonstigen Absturzsicherungen wurden ebenfalls mit überprüft. Das alte Füllstabgeländer ist teilweise bereits weggerostet. Es erfüllt nicht mehr die Funktion der Absturzsicherung. Auf der Innenseite wurde vor Jahren beidseitig ein Zaun aus Stahl-Doppelstabmatten aufgebaut. Die Nachrechnung der Befestigung dieses Zaunes hat ergeben, dass sie unterdimensioniert ist. Es besteht daher keine ausreichende Absturzsicherung.

Die Widerlager zeigen oberflächlich kleinere Risse, ihre Tragfähigkeit ist jedoch nicht gefährdet.

Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die Brücke spätestens in der 18. Kalenderwoche zu sperren ist.

Aufgrund des hohen Eigengewichts von 3 t / m² ist mittelfristig die Standsicherheit der Brücke selbst ohne Verkehrslast nicht gewährleistet und daher bis Ende 2016 abzubrechen oder zu diesem Zeitpunkt der Rad- / Gehweg auf der Bahntrasse zu sperren. Das untergespannte Netz muss bis zum Abbruch bzw. zur Sperrung erhalten und regelmäßig kontrolliert werden.

Die Verwaltung wird die Brücke am 13.04.2015 sperren und damit den Zugang zur Brücke verhindern. Dies ermöglicht eine rechtzeitige Information an die Bürger und Versorger und ggf. die Nachbesserung der Sperrung durch den städtischen Bauhof.

In der Sitzung wird die Verwaltung zum Sachverhalt weiter vortragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Absperrmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Straßenunterhaltung.

**Beteiligte Fachbereiche:**

| **FB** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kenntnis genommen** | | | |

Bürgermeister o.V.i.A. Andreas Schröder